

No. 9563

ARGENTINA
and
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

Exchange of notes constituting an agreement concerning co-operation in the development of metrology. Buenos Aires, 21 March 1968

Authentic texts: German and Spanish.

Registered by Argentina on 14 May 1969.

ARGENTINE
et
RÉPUBLIQUE FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE

Échange de notes constituant un accord relatif à l'organisation d'un système de poids et mesures. Buenos Aires, 21 mars 1968

Textes authentiques: allemand et espagnol.

Enregistré par l'Argentine le 14 mai 1969.

EXCHANGE OF NOTES CONSTITUTING AN AGREEMENT¹ BETWEEN THE ARGENTINE REPUBLIC AND THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY CONCERNING CO-OPERATION IN THE DEVELOPMENT OF METROLOGY

ÉCHANGE DE NOTES CONSTITUANT UN ACCORD¹ ENTRE LA RÉPUBLIQUE ARGENTINE ET LA RÉPUBLIQUE FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE RELATIF À L'ORGANISATION D'UN SYSTÈME DE POIDS ET MESURES

I

[GERMAN TEXT — TEXTE ALLEMAND]

DER BOTSCHAFTER
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Buenos Aires, den 21. März 1968

Herr Minister,

Ich beehre mich, auf die Verbalnote Nr. 387 des argentinischen Aussenministeriums vom 12. März 1963 und den Antrag des Staatsinstituts für Industrietechnologie (Instituto Nacional de Tecnología Industrial, INTI) Buenos Aires, vom Mai 1962 Bezug zu nehmen und Eurer Exzellenz in Ausführung des Abkommens vom 1. März 1966 zwischen unseren beiden Regierungen über technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit namens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgende Vereinbarung vorzuschlagen :

1. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Argentinischen Republik arbeiten durch ihre Fachbehörden, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) auf deutscher Seite und das Staatsinstitut für Industrietechnologie (INTI) auf argentinischer Seite, gemeinsam am Ausbau des Messwesens in Argentinien zur Förderung der argentinischen Industrie für die Dauer von vier Jahren zusammen.

2. Der Ausbau erstreckt sich vorwiegend auf Laboratorien der physikalischen Abteilung des Staatsinstituts für Industrietechnologie und betrifft, sofern nicht andere argentinische Fachbehörden Teilgebiete bereits massgeblich bearbeiten, die Gebiete :

- a) Mechanik (einschliesslich Druck) ;
- b) Elektrizität und Magnetismus ;
- c) Elektronik ;
- d) Wärme ;
- e) Optik ;
- f) Akustik.

¹ Came into force on 21 March 1968 by the exchange of the said notes.

¹ Entrée en vigueur le 21 mars 1968 par l'échange desdites notes.

3. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland entsendet zu diesem Zweck entsprechend dem jeweiligen Bedarf sechs Sachverständige auf dem Gebiet der Metrologie für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten an das Staatsinstitut für Industrietechnologie.

4. Die Sachverständigen haben die Aufgabe, auf ihrem jeweiligen Fachgebiet argentinische Wissenschaftler und Techniker des Staatsinstituts für Industrietechnologie beim Ausbau von Laboratorien der physikalischen Abteilung zu beraten und fortzubilden, sowie in Abstimmung mit dem Präsidenten des Staatsinstituts für Industrietechnologie Vorträge für Fachkreise der einschlägigen argentinischen Industrie zu halten.

5. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland liefert, sobald die entsprechenden Institutsgebäude errichtet und die technischen Voraussetzungen für ihre Aufstellung geschaffen sind, im Entladehafen Buenos Aires für die physikalische Abteilung die in der Anlage aufgeführten Messgeräte und Einrichtungen, deren Art und Umfang in Rahmen der bewilligten Mittel zwischen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und dem Staatsinstitut für Industrietechnologie besonders vereinbart werden, sowie eine vollständige Sammlung von DIN-Normen und das Vorschriftenwerk des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) für die Zentralbibliothek des Staatsinstituts für Industrietechnologie. Diese Gegenstände gehen mit dem Eintreffen in Argentinien in das Eigentum des Staatsinstituts für Industrietechnologie über, stehen jedoch den deutschen Sachverständigen für ihre Aufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

6. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland lässt bis zu sechs Wissenschaftler mit Universitätsausbildung und bis zu zwölf Techniker mit Fachausbildung des Staatsinstituts für Industrietechnologie in der Bundesrepublik Deutschland bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt durchschnittlich acht Monate lang ausbilden. Die Durchführung unterliegt entsprechenden Richtlinien.

Die argentinischen Wissenschaftler und Techniker sollen vor ihrer Entsendung in die Bundesrepublik Deutschland praktische messtechnische Grundkenntnisse im Staatsinstitut für Industrietechnologie sowie Kenntnisse in der deutschen Sprache erworben haben.

Es werden nur solche Bewerber ausgewählt, die sich der Regierung der Argentinischen Republik gegenüber verpflichtet haben, nach ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland für mindestens drei Jahre beim Staatsinstitut für Industrietechnologie als Fachkräfte zu arbeiten.

Die Regierung der Argentinischen Republik trägt durch geeignete Massnahmen, insbesondere durch eine angemessene Vergütung, dazu bei, dass diese Verpflichtung erfüllt wird.

7. Die Regierung der Argentinischen Republik stellt :

- a) die Gebäude des Staatsinstituts für Industrietechnologie in Miguelete/Provinz Buenos Aires bereit und errichtet notwendige Neu- und Erweiterungsbauten, einschliesslich Wasser- und Stromanschluss, zur fachgerechten Aufstellung der von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nach Nummer 5 dieser Vereinbarung gelieferten Messgeräte und Einrichtungen ;
- a) Büroräume und das Büromaterial ;
- c) das Hilfspersonal, gegebenenfalls Dolmetscher ;

- d) Transportmittel für die deutschen Sachverständigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Argentinien ;
- e) wissenschaftliches und technisches Fachpersonal durch die physikalische Abteilung des Staatsinstituts für Industrietechnologie als Ausbildungspartner.

8. Die Regierung der Argentinischen Republik übernimmt die Entladekosten, die Kosten des Transports und der Versicherung der gelieferten Gegenstände vom Entladehafen Buenos Aires bis zum Bestimmungsort und schafft die technischen Voraussetzungen für ihre Aufstellung und Inbetriebnahme in den Laboratorien des Staatsinstituts für Industrietechnologie unter Beachtung der argentinischen Sicherheitsvorschriften.

9. Veröffentlichungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt aus dem Fachgebiet der Metrologie stehen dem Staatsinstitut für Industrietechnologie zur Übersetzung ins Spanische und zur Verbreitung in Argentinien, vorbehaltlich eventueller Verlags- und Autorenrechte, kostenlos zur Verfügung. Dies gilt in gleicher Weise für die Übersetzung und Verbreitung von Veröffentlichungen des Staatsinstituts für Industrietechnologie durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

10. Technische Einzelheiten bezüglich der Durchführung des Projektes werden zwischen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und dem Staatsinstitut für Industrietechnologie vereinbart.

11. Im übrigen werden die Bestimmungen des eingangs erwähnten Abkommens vom 1. März 1966 auf diese Vereinbarung angewendet.

Falls sich die Regierung der Argentinischen Republik mit den in den Nummern 1 bis 11 enthaltenen Vorschlägen einverstanden erklärt, beehre ich mich vorzuschlagen, dass diese Note und die das Einverständnis Ihrer Regierung zum Ausdruck bringende Antwortnote Eurer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden sollen, die mit dem Datum Ihrer Antwortnote in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

E. G. MOHR

Seiner Exzellenz dem Aussenminister
der Argentinischen Republik
Herrn Dr. Nicanor Costa Méndez
Buenos Aires

MESSGERÄTE UND EINRICHTUNGEN FÜR DIE PHYSIKALISCHE ABTEILUNG DES INTI

1. Für das Gebiet Mechanik, einschliesslich Druck :

2 m-Maßstab-Komparator
Endmaßsätze
optischer Teilkopf
Autokollimationsfernrohr
Fluchtfernrohr

Wasserwaagen
Kathetometer
Zahnradprüfmachinen
Normalgewichte
Waagen
Kraftmeßbügel, Zug- und Druckmeßdosen
Manometer-Prüfgeräte
Blutdruckmesserprüfgerät
Volumennormale
Aräometer
verschiedenes Zubehör

2. *Für das Gebiet Elektrizität und Magnetismus :*

Wheatstone-Meßbrücke
Thomson-Meßbrücke
Kapazitätsmeßbrücke
Brückenverzweigung
Normalwiderstände
Strommeßwiderstände
Spannungsteiler
Normalkondensatoren
Normalinduktivitäten und Gegeninduktivitäten
Normalelemente
Strommesser für Gleich- und Wechselstrom
Spannungsmesser für Gleich- und Wechselstrom
Leistungsmesser
Stromwandler
Spannungswandler
Vektormesser
Zählerprüffeld
Meßwandlerprüffeld
Motorenprüffeld
Jones-Brücke
Schering-Brücke
Isolationsmesser
Erdschlußprüfgeräte
Magnetfeldmesser
verschiedenes Zubehör

3. *Für das Gebiet Elektronik :*

Niederfrequenzgenerator
Schwebungsfrequenzgenerator
Hochfrequenzgenerator
Normalfrequenzgenerator
Impulsgenerator
abgestimmte Verstärker
Spannungsmesser
Leistungsmesser